

SPD – Stadtratsfraktion Schwabach

SPD-Stadtratsfraktion · Adalbert-Stifter-Weg 6 · 91126 SC

An Herrn OB
Peter Reiß
Königsplatz
91126 Schwabach

Schwabach, den 19.07.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiß,

die SPD-Fraktion stellt folgenden

Antrag

Geschotterte oder gekieste Steingärten bei Neubebauungen und bei Umgestaltung bestehender Siedlungen sind für unzulässig zu erklären.

Die Verwaltung möge – z.B. an der Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Erlangen¹ orientierte - Vorschläge unterbreiten.

Die Einbeziehung von Dach- und Fassadenbegrünungen soll mit untersucht werden.

Begründung:

Der Bayer. Landtag hat es den Gemeinden mit Wirkung zum 01. Februar 2021 durch Ergänzung des Art. 81 Abs. (1). Nr. 5 BayBO ermöglicht, künftig die Bepflanzung *der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke* zu regeln. Dadurch ist es den Gemeinden möglich die Anlage von Steingärten, Schottergärten und Kunstrasen zu verhindern.

Einige Kommunen in Bayern wie Erlangen, Würzburg, Straubing und Regensburg haben bereits Satzungen erlassen in denen „*insbesondere geschotterte Steingärten nicht zulässig sind*“.

Folgen zunehmender Wasserknappheit und Hitze sowie schwindende Artenvielfalt sind nicht mehr zu ignorieren. Angesichts der dramatischen Klimaveränderungen muss jede kleinste Maßnahme ergriffen werden dem zu beugen.

Immer häufiger werden Gärten oder Teile davon als Steingärten angelegt; damit wird Insekten natürlicher Lebensraum entzogen, Hitzebildung im Sommer gefördert und Oberflächenwasser kann schlecht versickern.

Aktuell spielen Vorgärten und Gärten eine immer wichtigere Rolle als Refugium von Insekten, Vögeln und Kleintieren. Es gilt die Artenvielfalt zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Sittauer, Fraktionsvorsitzender

gez. Evi Grau-Karg

Stv. Fraktionsvorsitzende



Vorsitzender
Werner Sittauer

Stellvertreterinnen
Gerda Braun
Dr. Rezarta Reimann

Beisitzer*innen
Evi Grau-Karg
Thomas Mantarlis

Geschäftsführerin
Magdalena Reiß

Reinhard Hader
Caroline Linner
Jürgen Ryschka
Martin Sauer

Internet
www.spd-schwabach.de

¹ **Satzung der Stadt Erlangen über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und über die Begrünung baulicher Anlagen (Freiflächengestaltungssatzung - FGS)**, beschlossen am 22.01.2020: (...) § 3 Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke (1) (...) Nicht zulässig sind insbesondere geschotterte Steingärten. (https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.php?_kvonr=2133778)